



Elbingsche

Anzeigen

von  
**Handlungs-ökonomischen-historischen und litterarischen  
Sachen.**

66tes Stück.      Donnerstag den 20ten August, 1789.

Gemählde von London.

(Fortsetzung)

Es giebt wenig Städte, wo man mehr Kinder auf der Gassen spielen, und mit ihren Hofmeisterinnen spazieren gehn sieht. Diese überall so zahlreiche Kinder-Menge macht für den süßbaren Fremden eines der interessantesten Gemälde aus. Die Engländerinnen stillen ihre Kinder selbst, sie

verdienen den schönen Namen, Mutter zu führen, den man so wenig zu Paris kennt, wo Egoismus und Koketterie, aus allen Frauen von gutem Ton Grissetten gemacht haben.

Die englische Kirche ist die herrschende. Zwen von dem Könige ernannte Erzbischöfe, und eben so viele Bischöfe stehen ihr vor. Die Geistlichen sind meistens verheyrathet.

Der Erzbischof von Canterbury residirt zu London, in einer angenehmen Lage an der

der Tempe, Westminster gegenüber. Er ist der oberste Bischof der Kirche. Drenzig Doctoren formiren sein Tribunal, und erkennen in Ehefachen, Eheversprechungen und Eheverträgen; sie erkennen auch, vermittelst Appellation, in den Aussprüchen, die von den Richtern der Bischöfe des Canturburischen Sprengels gefällt worden sind, und von ihnen kann wider an ein andres Tribunal im Hause der Pairs appellirt werden.

Der Orden vom Hofenband, auf englisch Order of the Garter auf lateinisch Periscelidus Ordo, wurde von Eduard III. im Jahr 1345 gestiftet. Als dieser Fürst einmal zu Windsor mit der Gräfin Salisbury tanzte, ließ diese Dame eins von ihren Strumpfbändern fallen, welches dunkelblau war. Der König hob es mit den Worten auf: Hon y soit qui mal y pense, trotz sey dem geboten, der was Böses dabeu denkt! Der heil. Georg wurde zum Schutzpatron erkohren. Den 23 April halten die Ritter zu Windsor Kapitel. Das Band ist vier Zoll breit, und an dem Ende hängt eine goldene Kette, mit des Schutzheiligen Bildniß. Der Orden besteht aus 26 Rittern, den König mit einbegriffen.

Heinrich IV. von England stiftete den Orden vom Bath 1399. Seinen Namen hat er daher bekommen, weil die Ritter genöthig waren, sich den Tag vor ihrer Aufnahme zu haben. Georg I. erneuert den Orden 1725, und ernannte 36 Ritter. Das Band ist roth und trägt eine goldene Schaumünze mit drey Kronen, In unotria juncta.

Dieser Orden, den man auch unter dem Namen des heiligen Andreas kennt, wurde von Jacob IV. gestiftet und wieder hergestellt, und in der Folge durch Georg I. erneuert. An einer goldnen Kette hängt das

Bildniß des heiligen Andreas, nebst einem Andreas-Kreuz, und man liest, nemo me inpune laedit. Das Band ist grün, und drey Zoll zehn Linien breit.

### Die große Nase.

Als an einem gewissen Tage der ganze Hof in dem Zimmer Ludwigs des Vierzehnten versammelt war, so kamen auch einmal verschiedene vornehme Prälaten, worunter der Bischof von Puy auch war. Weil nun dieser Prälat eine ganz außerordentlich große Nase hatte: so verwunderte sich der Herzog von Roquelaure über den Anblick derselben, und wies mit Fingern auf ihn. Ein jeder merkte leicht die Absicht des Herzogs, daß er ihn zum Besten haben wollte; und selbst der König, der es gehöret hatte, und voraus sahe, daß er es dabei nicht würde bewenden lassen, sagte, damit es jeder hören möchte, ziemlich laut zu ihm: Roquelaure, ich verbiete euch hies mit, jemanden zu beleidigen. Allein der Herzog antwortete, indem er sich dem Prälaten näherte: Gnädigster Herr, und wenn ich sollte gehangen werden; so kann ich mich nicht enthalten, zu sagen, daß das eine närrische Nase ist. Und indem er dieses sagte, gab er den Bischof einen so starken Nasenstüßer, daß ihm die Augen übergien gen. Der geduldige Prälat verschluckte diese Pille, weil er befürchtete, dem Könige zu mißfallen, wenn er Genußthuung verlangte, indem er wußte, daß derselbe den Herzog lieb hatte. Der König aber, damit es nicht das Ansehen haben möchte, als ob er dergleichen Grobheiten durch die Finger sähe, nahm die Sache nicht so gelinde auf, als der Prälat. Denn da er

aus

aus diesen Ursachen für nöthig hielt, die Berwegenheit dieses Lieblings, der seine Gnade mißbrauchte, zu bestrafen; so verbot er ihm, bis auf weitem Befehl, den Hof. Der Prälat, welcher auf diese Weise wegen des Schimpfs, der seiner Nase widerfahren war, Genüthigung erhalten hatte, gieng sehr vergnügt nach Hause. Der König, welcher dem Herzoge den Hof nur verboten hatte, um ihn ein wenig zu züchtigen, gab ihm die Erlaubniß, wieder zu erscheinen, sobald er glaubte, daß der Verdruß des Prälaten gemindert, und der Darm von obigem Vorfalle gestillet sey. Der Herzog erschien also wie gewöhnlich, am Hofe, und faßte den Entschluß, den Prälaten aufs neue lächerlich zu machen, aber mit mehrerer Klugheit, als das erste Mal. Hierzu zeigte sich wenige Tage nachher eine Gelegenheit. Sie speiseten einmal des Abends bey dem Könige, welcher aufgeräumter als sonst war. Roquelaure, der etwas spät kam, konnte vor der Menge der Anstehenden, den König nicht recht sehen. Er merkte, daß der Bischof von Vun ihm im Wege stand. Weil er nun sehr geschwinde Einfälle hatte, und ein geschwornener Feind von dieses armen Bischofs Nase war, so unterfieng er sich ziemlich laut zu schreien: Um Vergebung, mein Herr, rücken Sie doch Ihre Nase ein wenig weg, daß ich den König sehen kann. Der gute Prälat, der den Herzog noch nicht gesehen hatte, und gleichwohl schon von seiner Nase sprechen hörte, kehrte sich nach der Gegend, wo die Stimme hergekommen war, und als den abgesagten Feind seiner Nase gewahr wurde, sagte er: Ey! mein Herr, Sie wollen Sich an meiner armen Nase reiben. Glauben Sie etwa, daß Sie auf Kosten der Ihrigen gemacht ist? Diese Antwort, die er auf ernsthaftes Art vorbrachte,

ward für sehr sinnreich gehalten, weil der Herzog von Roquelaure fast gar keine Nase hatte. Und anstatt, daß er seine Absicht erreicht hätte, den Bischof lächerlich zu machen, wurde er selbst vielmehr der Gegenstand des Gelächters.

#### Anekdoten.

Ein Römischer Soldat hatte einen Rechtsstreit, und bat den Kayser August ihn vor Gericht zu beschützen. Der Kayser gab ihm einen seiner Hofleute mit, um ihn zu den Richtern zu begleiten, der Soldat aber war beherzt genug, zum Kayser zu sagen: Herr, ich habe nicht also gegen dich gehandelt, da du in der Schlacht bey Actium in Gefahr warest. Ich selbst habe für dich gestritten, und bey diesen Worten entblöhte er die Wunden, die er empfangen hatte. Dieses rührte den Kayser so sehr, daß er selbst in das Gericht gieng, diesen Soldaten zu vertheidigen.

Ein gelehrter Mann saß in seiner Schreibstube, und arbeitete. Als einst einer von seinen Nachbarn zu ihm gelauften kam, und ihm sagte, daß Feuer in seinem Hinterhause seyn müßte, denn es rauchte gewaltig, so antwortete er: O! seyn Sie doch so gut, und sagen es meiner Frau, denn ich bekümmere mich nicht um die Haushaltung.

Man las einem gelehrten Manne ein Buch vor, in welchem sich einer von seinen Gedanken befand: Siehe da, sagte er, eins von meinen Kindern, das sein Stück gemacht hat.

For-

Fordon, vom 17. bis 20. August nach Elbing.  
 Behr Aron, 3 Trakten Balken. Abraham Judel, 1 Gef. dito. Miecznikoweff,  
 3 Gef. dito. eacowiez, 1 Tr. Stabholz. Czarncki, 13 Tr. Planken.  
 Nach Danzig.

Walecki, 1 Galler Asche. Czarncki, 6 Tr. Brauholz. Derselbe, 2 1/2 Tr. Stäbe.  
 Wechsel=Cours. Königsberg, den 30. Julii, 1789.

Amsterdam	41 Tage	1 R. vls	=	304	gr
—	71 —	=	=	302	1/2 gr.
Hamburg	3 Wochen	1 Rthlr. beo.	=	136	gr.
—	6 —	=	=	135	1/2 gr.

In meinem in der Neustädtischen Herrenstraße gelegenen, völli'g neuausgebauten Hause sind in der dritten Etage, zwey nebst einander liegende und nach der Straße gehende Stuben zu Michael d. J. zu vermietthen. Miethslustige können sich bey mir melden, auch diese Stuben in Augenschein nehmen. Elbing, den roten August 1789.  
 Leuchert.

Wir Obergerichter und Stadträtthe eines Königl. Preuss. Stadtgerichts fügen hiemit jedermann zu wissen, daß über das Vermögen des hiesigen Bäcker-Meister Samuel Nicolaus Wilmann Concurfus Creditorum ordnet und zur Liquidation und Begründung sämtlicher Forderungen an die Masse vor unsern Stadtrath Hennig & Terminus auf den 9ten Sept. c. um 9 Uhr alhier zu Rathhause angesetzt worden. Es haben sich dahero sämtliche sowohl bekannte als unbekante Creditores des Gemeinschuldners entweder persönlich oder durch vollmächtige, worzu ihnen in Ermangelung anderweitigen Bekanntschaft der Justiz-Commiff. Director Prdwe und Justiz-Commiffarius Leuchert vorgeschlagen worden, gedachten Tages zu dem Ende einzufinden, oder bey ihrem Ausenbleiben zu gewärtigen, daß sie von der Masse gänzlich ausgeschlossen, und ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Elbing, den 25ten May 1789.  
 Königl. Preuss. Stadtgericht.

Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß dem hiesigen Weinschenker and Rheeder Friedrich Peter Ricker gemäß Rescript S. Königl. Hochpreussl. General Directorii d. d. Berlin den 27ten Junii a. c. die Freyheit, eine Treck-Schuite von der Stadt bis nach dem am Hofe gelegenen Bootshause zu halten, auf 15 Jahre zugesstanden, und das Fahr-Geld auf 6 gr. von der Person für die Hin- und eben soviel für die Rückfahrt festgesetzt worden; wornach sich also ein jeder zu richten hat. Elbing den 7ten August 1789.

Director Bürgermeister und Stadträtthe des Polizen-Magistrats.  
 Künftigen Montag den 24ten August c. und in den folgenden Tagen werden in der Behausung der verstorbenen Krämer Wittwe Langin auf dem alten Markte allerhand Gold, Silber und Fournelen, Kupfer Zinn und Messing, Kleider, Linnen, Betten und Hausgeräth durch öffentlichen Ausruf an den Meistbiethenden verkauft werden, welches Kaufustigen hiemit bekannt gemacht wird. Elbing, den 15ten August 1789.  
 Königl. Preuss. Stadtgericht.

Eine Parthey holländische Porcellain Fliesen, wie auch große Pflastersteine sind zu verkaufen. Mehr Nachricht in der Buchhandlung.